



Gesuch für die Durchführung einer rennsportlichen Veranstaltung mit Motorrädern

(Motorradrennen, Motocross, Rasenrennen, Supermotard, Motorschlittenrennen)

Gesuche müssen wie folgt beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein:

- Mindestens 1 Monat vor der Durchführung der Veranstaltung (Artikel 95, Verkehrsregelverordnung VRV).
- Mindestens 3 Monate vor der Durchführung der Veranstaltung, sofern diese an Wald grenzt oder im Gelände ausgetragen wird (Artikel 30, Kant. Waldverordnung KWaV und Artikel 13, Kant. Verordnung über den Wildtierschutz WTSchV).

Zu spät eingereichte Gesuche können abgelehnt werden.

Veranstalter
(Verein)

Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon Privat

Telefon Geschäft

E-Mail

Art
der Veranstaltung

Datum
der Veranstaltung

Name
der Veranstaltung

Zeitpunkt der
Trainingsfahrten

Beginn

Uhr

Ende

Uhr

Zeitpunkt des
Rennens

Beginn

Uhr

Ende

Uhr

Austragungsort

Streckenlänge

km

Start (Ort, nähere
Bezeichnung)

Ziel (Ort, nähere
Bezeichnung)

Anzahl Konkurren-
ten

Konkurrenten pro
Lauf

Anzahl Motorräder,
Motorschlitten

Anzahl Läufe

Laufzeiten

Erstmalige Austragung an diesem
Veranstaltungsort?

Ja Nein

wenn Nein, letztes Austragungsjahr

Zuschauer zugelassen?

Ja Nein

Sind als Teilnehmer oder Zuschauer nur Mitglieder
des veranstaltenden Verbandes zugelassen?

Ja
 Nein

Welche Lizenzen sind zugelassen?

Name, Adresse Rennarzt,
Samariter-Gruppe und Ambulanz

Für die boden- und gewässerschützerischen Belange zuständige Person

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift der für die Durchführung der Veranstaltung
verantwortlichen Person

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Ein Exemplar des Veranstaltungsreglements;
 - Bewilligungen aller betroffenen Grundeigentümer; sowie der besonders betroffenen Waldeigentümer. Auskunft über die betroffenen Waldeigentümer erteilt die zuständige Waldabteilung des Amtes für Wald des Kantons Bern (KAWA). Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit dieser in Verbindung zu setzen. Die verantwortliche Waldabteilung kann auf der Internetseite des KAWA unter „Förstersuche“ gefunden werden.
 - * Zustimmungserklärung der Gemeinden, welche durch den Anlass betroffen sind.
 - Versicherungsnachweis (graue Karte) im Original gemäss Art. 30 und 31 VVV mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Millionen Franken.
 - Unterlagen über die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Verkehrsposten zum Schutz der Zuschauer, der Teilnehmer sowie des übrigen Verkehrs.
 - Nachweis über das Bestehen einer Sanitätsdienst-Organisation.
 - Nachweis, dass für das Abstellen der Fahrzeuge der Teilnehmer und der Zuschauer genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen (schriftliche Erlaubnis der Grundeigentümer).
 - Ausschnitt aus Landeskarte 1 : 25'000 mit Eintrag des Veranstaltungsortes.
 - Skizze oder Plan mit Eintrag der Strecke, des Start- und Zielortes, der Parkplätze sowie der Zugänge und Plätze für die Zuschauer.
 - In dieser Skizze bzw. diesem Plan sind mit Farbe hervorzuheben:

- Fahrstrassen mit Belag	violett	- Waldboden	braun
- Fahrstrassen ohne Belag	rot	- Weiden	hellgrün
- Fusswege mit Kieskoffer	blau	- Wiesen	dunkelgrün
- Kies-, Schutt- und Lehmgruben	gelb	- Acker	orange
 - Vollständige Rangliste der letzten Veranstaltung.
 - Angaben über Anzahl Läufe, Dauer der Läufe, maximale Teilnehmerzahl pro Lauf.
 - Kopie des Pistenabnahmeprotokolls der FMS.
- * Auf Wunsch können entsprechende Formulare heruntergeladen (www.be.ch/svsa) oder direkt beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bezogen werden.*

Hinweise für Veranstaltungen, die an Wald grenzen sowie für Veranstaltungen im Gelände (z.B. Wiesen, Weiden u.dgl.):

Gesuche für Veranstaltungen, die an Wald grenzen sowie für Veranstaltungen im Gelände sind uns spätestens drei Monate vor der Veranstaltung einzureichen, damit wir diese zusammen mit den interessierten Fachstellen prüfen können.

Das Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Das Veranstaltungsgelände und die Strecke sollen nicht in unmittelbarer Nähe der Waldränder angelegt werden. Die zuständige Waldabteilung des KAWA legt u.a. den einzuhaltenden Abstand vom Veranstaltungsgelände zum Waldrand fest.

Gesuche innerhalb der Fortpflanzungszeit der wildlebenden Vögel und Säugetiere von April bis Mitte Juli werden durch das Jagdinspektorat des Kantons Bern grundsätzlich nicht bewilligt. Das Jagdinspektorat kann Ausnahmen genehmigen, sofern es die Rücksicht auf Fauna und Flora zulässt. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Jagdinspektorates für Veranstaltungen von April bis Mitte Juli ist dem Gesuch beizulegen.

Die Strecke und das Veranstaltungsgelände sind so anzulegen, dass keine ökologischen Ausgleichsflächen oder Gewässerschutzzonen befahren werden. Bei Fragen zu den ökologischen Ausgleichsflächen ist das Amt für Land-wirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung zu kontaktieren und bei Fragen zu den Gewässerschutzzonen das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Abteilung Grundwasser und Altlasten.

Weitere Informationen: www.be.ch/svsa

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!